



Beschlussprotokoll / 25. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025
Datum / Zeit	Dienstag, 6. September 2022, 19:15 Uhr bis 21:33 Uhr
Ort	Altes Schulhaus
Vorsitz	Roger Weber, jun. (WER)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Irnmark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) - entschuldigt abwesend Thomas Müller (MUT)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	Jürg Saxer - Traktandum 2 Michel Walker - Traktandum 2 XXX - Traktandum 1 bis 11 XXX - Traktandum 1 bis 11
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 InfoDG

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-170
2. Bauprojekt: ARA – Birs <i>EMSR²-Planung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-171
3. Bauprojekt: ARA – Birs <i>Werkvertrag zum Rohrleitungsbau</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-172
4. Protokollgenehmigung <i>23. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-173
5. Protokollgenehmigung <i>24. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-174
6. Kreditorenliste	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-175
7. Steuern / Einheitsbezug <i>Leistungsvereinbarung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-176
8. Steuern / Einheitsbezug <i>Gemeindesteuerregister</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-177

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Automatisierungstechnik



9.	Steuern / Einheitsbezug <i>Personalsteuer</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-178
10.	Steuern / Einheitsbezug <i>Steuerreglement</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-179
11.	Perimeterverfahren: Ringstrasse <i>Beitragstabelle – Wasser</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-180
	Perimeterverfahren: Ringstrasse <i>Einsprachen</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
	Perimeterverfahren: Ringstrasse <i>Stundungen</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
12.	Beschaffung: Tanklöschfahrzeug (TLF)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2022-181
13.	Winterdienst <i>Winterdienstverordnung, Pikett-Planung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-182
14.	Winterdienst <i>Verträge im Auftragsverhältnis</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-183
15.	Winterdienst <i>Verkauf von Einsatzmitteln (Schneepflug, Salzstreuer)</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-184
16.	Bauprojekt: Altes Schulhaus <i>Vergabe der Ingenieur- und Planerarbeiten</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-185
17.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
18.	Statusmeldungen aus der Bevölkerung NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-186
19.	Perimeterverfahren: Kirchrain / Kirchweg NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-187



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 6. September 2022

2022-170

Roger Weber, jun. begrüsst eingangs die Gäste Michel Walker und Jürg Saxer zu Traktandum 2. Weiter teilt Roger Weber, jun. mit, Benjamin Jäggi lässt sich kurzfristig entschuldigen. Ein Ersatzmitglied (Daniel Gehrig) wurde zeitlich bedingt, nicht aufgeboten.

Thomas Müller stellt den Antrag, Traktandum 11 und Traktandum 12 als nicht öffentliche Traktanden erst nach den öffentlichen Traktanden zu behandeln. Weiter stellt Thomas Müller den Antrag, die Traktanden 13 und 14 von der Traktandenliste zu streichen. Er begründet seine Anträge sowohl mit der Anwesenheit zweier Stimmbürger als auch mit weiteren notwendigen Informationen zur Aufbereitung zu Händen des Gemeinderates. Roger Weber jun. ergänzt den Antrag von Thomas Müller, Traktandum 12 sei durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat, Simon Esslinger, nach bereits erfolgtem Versand, ergänzt worden. Folglich waren nicht alle Gemeinderäte gleichwertig informiert.

Simon Esslinger entschuldigt sich beim Gemeinderat für die verspätete Rückmeldung an die Gemeindeschreiberin.

Roger Weber, jun. weist weiter, durch vorgängige Information seitens Gemeindeschreiberei an den Gemeinderat, darauf hin, Traktandum 12 (Perimeterverfahren: Ringstrasse; Beitragstabelle Wasser) weiter öffentlich zu behandeln.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit den Korrekturen aus der Diskussion (Traktandum 11 – nicht öffentlich; Traktandum 13 – unbehandelt zurückgestellt; Traktandum 14 – unbehandelt zurückgestellt).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	2	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Projekt: Umbau ARA-Birs EMSR-Planung

2022-171

Jürg Saxer und Michel Walker erläutern in der Diskussion mit dem Gemeinderat die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Ausschreibung der EMSR-Planung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen.

SACHVERHALT

STELLUNGNAHME RAPP INFRA AG

Wie an der Sitzung am 18. August 2022 festgelegt, haben wir Pumpen- und Systemlieferanten angerufen um anzufragen, ob sie die Steuerung der Gesamtinstallation (inklusive Integration Regenbecken, Steuerung Spülkippe, Steuerung Entleerungspumpe Regenbecken, Integration Freigabe AIB) übernehmen würden.

Kontaktiert wurden folgende Ansprechpartner:

- Suter GmbH, Herr Überschlag, adiueberschlag@suterpumpen.ch
- Fa. Wilo, Herr Schlageter, +41 79 102 70 92 , martin.schlageter@wilo.com
- Fa. Heusser, Herr Roggenmoser, +41 79 773 84 77

Aus den Telefonaten ergab sich, dass keine dieser drei Firmen die Planung und Umsetzung der gesamten Elektroinstallation und des Steuerungssystems selber machen würde. Gemäss ihren Aussagen übersteigt die Aufgabe ihren Liefer- und Leistungsumfang und sie würden – wenn überhaupt – einen externen EMSR-Planer dazu nehmen. Die Koordinationsarbeiten ist jedoch viel Aufwand und gehören nicht zu ihrem Hauptmetier, weshalb sie es ungern machen würden. Sie sind keine Fachplaner. Die Planung- und Koordinationsleistung über ein EMSR-Büro ist für alle drei Unternehmen das sicherere und einfachere Vorgehen.

Gern können Sie die obengenannten Ansprechpartner anrufen um ausführliche Erklärungen zu erfahren.

Die Steuerungs- und Elektroplanung würden die Pumpenhersteller extern einholen. Dies ergibt eine indirekte Schnittstelle, wo der Pumpenhersteller ohne wesentliche Fachkenntnisse zwischengeschaltet ist. Verständlicherweise bevorzugen es die Pumpenhersteller deutlich, wenn diese Aufgabe direkt vergeben wird, insbesondere bei doch eher komplexeren Anlagen mit Regenbecken – später allenfalls auch mit Siebrechen und Steinfang, etc -.

Anbei unsere Zusammenfassung der Vor- und Nachteile jeder Variante:

- Variante “EMSR-Planer (E-Planer)”
 - Vorteile:



- Die Fachleute werden frühzeitig im Projekt eingreifen, und bringen Ihre Kenntnis bei.
- Die Komplexität der Anlage und deren Anliegen werden vor den Ausschreibungen bekannt. Ausschreibungen werden ausführlich veröffentlicht. Es besteht wenig Risiko, dass die Submissionen scheitern, z.B. weil keine Offerte vorliegt oder nur ein Submittent vorhanden ist (Monopol).
- Durch die Bauleitungsfunktion dient der EMSR-Planer auch als unabhängige Aufsicht für die Ausführung, die Inbetriebnahme und der Abnahme der Anlage. Dies ergibt eine zusätzliche Sicherheit für die Gemeinde.
- Hat man später ein Problem mit Steuerung oder Elektro, kann man auf dem EMSR-Planer zurückgreifen statt über den Pumpenlieferant und seinen Subunternehmer.
- Auswahl von EMSR-Planer kann mit durch die Gemeinde beurteilt werden.
- Nachteile:
 - Es gibt eine Dreierschnittstelle mit dem Generalplaner (Fa. Rapp), dem Elektroinstallateur und dem Pumpenlieferant.
 - Kosten für Planerleistungen resp. Koordination etwas höher.
 - Ein Pumpenlieferant bietet eine optimierte Pumpensteuerung seiner Aggregate an, nach Rücksprache mit einem EMSR-Planer kann die optimierte Pumpensteuerung in der gesamten Anlagesteuerung übertragen werden. Dies kommt mit einem leichten Aufwand.
- Variante «Gesamtpaket via Pumpensystemlieferant»
 - Vorteile:
 - Weniger Schnittstelle mit Dritten für die Gemeinde Seewen. Die Schnittstelle befindet sich bei der Ausschreibung, der Pumpenlieferant hat die Schnittstellen «unter sich».
 - Aufgrund der weniger Schnittstellen in den Ausschreibungen könnten die Kosten etwas geringer sein
 - Nachteile:
 - Da die Schnittstellen sich in der Ausschreibung befindet, muss die Ausschreibung sehr exakt erstellt werden. Hier besteht das Risiko, dass Nachträge für nicht oder nicht ausführlich ausgeschriebene Leistungen entstehen. Gerade mit einer funktionellen Ausschreibung sind diese Risiken für Pumpenhersteller ziemlich gross und dies dürfte sich beim Entscheid für die Eingabe und die Beträge entsprechend hoch sein.
 - Der EMSR-Fachleute kommen spät im Projekt, deswegen gibt es wenige Möglichkeiten zur Optimierung oder Anpassung (ausser mit Nachträgen und Projektänderungen).
 - Es besteht keine externere Kontrolle der ausgeführten Arbeiten, d.h. keine Qualitätssicherung zuungunsten der Gemeinde Seewen.
 - Die Gefahr besteht, dass keine oder wenig Offerten bei der Submission vorliegen, weil es viel Aufwand für die Pumpensystemlieferanten verwickelt. → Verzögerung der Ausführungsphase.
 - Der Pumpenhersteller liefert viele Elemente, welche nicht sein Kernelement sind (Armaturen, Steuerung anderer Elemente, Elektro): das Abwägen zwischen Investitionskosten und Unterhaltskosten dürfte nicht an erster Priorität liegen.

Der Einzelvorteil der Variante «Gesamtpaket via Pumpensystemlieferant» liegt darin, dass die Kosten des Koordinationsaufwandes reduziert/abgewälzt werden können. Aus unserer Sicht sind diese Kostenersparnisse zu klein im Vergleich zum Mehrwert der Variante über den EMSR-Planer, sowie der potentiellen Mehrkosten von Nachträgen oder einer Verspätung des Umbaus aufgrund eines Scheitern der Submission.



Aufgrund der Antworten der Pumpenlieferant und des Variantevergleichs raten wir, die Variante mit dem EMSR-Planer weiter zu verfolgen und die Vergabe nach Einladungsverfahren durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Gegenmeinung: Auch nach der Rücksprache vom 30.8.2022 mit obigen Argumenten bevorzugt Herr Saxer als Gemeinderatsberater eine Variante mit einer funktionalen Ausschreibung, bei der der Pumpenlieferant auch die Steuerung – inkl. Regenbecken mit Spülkippe, allenfalls Rechen, bestehender Entleerungspumpe und Niveaumesser-, die Freigabe durch die AIB-Steuerung und die Stromzufuhr koordiniert. Herr Saxer hat Pumpenlieferanten gefragt, ob sie Gesamtsysteme liefern (ohne dies weiter zu präzisieren), was diverse Pumpenlieferanten bejaht haben. Herr Saxer rechnet bei dieser Variante mit weniger Schnittstellen und auch mit weniger Kosten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen (präsidialer Stichentscheid durch Roger Weber, jun. in seiner Funktion als Gemeindepräsident) und zwei Gegenstimmen, den Einsatz und Miteinbezug eines EMSR-Planungsbüros zu bewilligen.

Weiter beschliesst der Gemeinderat einstimmig, die Ausschreibung im Einladungsverfahren (Submissionsgesetz) durch Rapp Infra AG zu bewilligen.

Abschliessend beschliesst der Gemeinderat mit zwei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen, EMSR-Plan aus Schafisheim, Penta-Electric aus Liestal sowie die EKAG aus Seengen beim Einladungsverfahren als Anbieter³ zu berücksichtigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

³ Diese Firmen arbeiten auch mit dem AIB BL und haben Erfahrung im Bereich Abwasseranlagen. Es ist schwierig Planungsbüros zu finden, die sowohl für Elektro- als auch Steuerungsplanung kompetent sind.



BESCHLUSS⁴ DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	3	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Vertrags-Nr.	2022-181			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Projekt: Umbau ARA-Birs

Werkvertrag, Vergabe der Rohrleitungsverlegung (Lissag AG)

2022-172

SACHVERHALT

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hatte den Prozess zum Submissionsverfahren (Baumeisterarbeiten, Rohrleitungsbau Trinkwasserleitung, Spülbohrung) mit den dazugehörigen Kriterien und unter Berücksichtigung des Submissionsgesetzes als auch der dazugehörigen Verordnung zum Gesetz ausgearbeitet, der anschliessenden durch den Gemeinderat anlässlich seiner 14. Gemeinderatssitzung bewilligt wurde.

Nach der Ausschreibung im Amtsblatt vom 29. April 2022 und den Einladungsverfahren erfolgte im Beisein von Claudia Castanal Bouso, Thomas Müller und Pascal Thönen am 20. Mai 2022. 11:00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung die Offerten-Öffnung.

Daraus ergab sich folgendes:

Ausschreibung Rohrleitungsarbeiten

Heinis AG, Biel-Benken	CHF 408'286.60
Lissag AG, Büsserach	CHF 392'981.40
Müller- Rieder AG , Seewen	angefragt, Angebotsverzicht
Rippas AG, Reigoldswil	angefragt, kein Angebot
Tschudin AG Niederdorf	Rückzug des Angebots (Fehlkalkulation)

Nach dem postalischen Eingang des Werkvertrags (Seewen – Sutter – Lissag) wurde durch Thomas Müller und die Gemeindeschreiberin festgestellt, dass der Werkvertrag, entgegen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, einen anderen, höheren Vertragswert (CHF 432'654.95) verpflichtend fordert.

Die Rückfrage durch Thomas Müller bei Pascal Thönen ergab Folgendes:

eMail-Auszug von Pascal Thönen (22. August 2022)

Bei der Submission sind rund 200m weniger Rohre ausgeschrieben worden. Dies hat sich bei der Materialbestellung ergeben. Ich habe den Fehler eruiert und gesehen, dass bei den Plänen für das Bauprojekt zwei Schächte nicht dargestellt worden sind. Somit sind wir von zwei Haltungen weniger ausgegangen. Diese zwei Haltungen sind jedoch unabdingbar. Auf das Submissionsverfahren hat dies keinen Einfluss, da alle Unternehmer mit 1900m statt mit 2100m gerechnet haben.

EINTRETEN

Wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen

⁴ Wiedererwägungsantrag



ERWÄGUNG

Keine

DISKUSSION⁵

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Keine Wortbegehren

ANTRAG

Thomas Müller stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es seien seitens Gemeinderat die Arbeiten zur Rohrleitungsverlegung an die Lissag AG, Büsserach in Höhe von CHF 432'654.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten zur Rohrleitungsverlegung an die Lissag AG, Büsserach in Höhe von CHF 432'654.95 inkl. MwSt. durch den bereits vorliegenden und nachträglich korrigierten Werkvertrag zu vergeben



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁵ Auszüge jederzeit möglich, sofern es Einsprachen, Einsichtnahmen, etc. verlangen.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	4	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 23. Gemeinderatssitzung

2022-173

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 23. Gemeinderatssitzung vom 16. August 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von § 29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	5	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 24. Gemeinderatssitzung

2022-174

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 24. Gemeinderatssitzung vom 23. August 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von § 29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	6	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2021-360			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste 2022

2022-175

SACHVERHALT

Die Kreditorenliste der Gemeinde Seewen SO wird durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz und nach Vorprüfung durch die Finanzverwaltung freigegeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben, vorbehaltlich der Antragsstellungen einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	7	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.0 Steuern			
Vertrags-Nr.	2022-182			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Freiwilliger Einheitsbezug Leistungsvereinbarung

2022-176

SACHVERHALT

Mit dem «Freiwilligen Einheitsbezug» besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Die steuerpflichtigen Personen werden dadurch nur noch eine Rechnung erhalten, zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt auch die Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden einfordern. Der «Freiwillige Einheitsbezug» stellt ein Angebot des Kantons an die Einwohner- und Kirchgemeinden dar. Das heisst, es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selber vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohner- und Kirchgemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt, jeweils ab Beginn eines neuen Steuerjahres, den Einheitsbezug umsetzen, erstmals ist dies ab dem 1. Januar 2024 möglich. Das kantonale Steueramt startet die Umsetzung mit einem Pilotprojekt per 1. Januar 2024. Interessierte Einwohner- und Kirchgemeinden entscheiden sich bis Ende 2022, ob sie im Pilotprojekt mit dabei sein wollen. Nach Abschluss des Pilotprojekts werden die gemachten Erfahrungen analysiert und allenfalls Anpassungen vorgenommen.

So hat der Gemeinderat bereits im April 2022 die Teilnahme an dem Pilotprojekt mit einem einmaligen Kostendach in Höhe von CHF 15'000 und einem wiederkehrenden Aufwand von CHF 10.00 pro definitiver Veranlagung beschlossen.

In einem nächsten Schritt folgt nun die vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Seewen und dem Kanton Solothurn in Form einer Leistungsvereinbarung. Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Seewen (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiberin) mit dem Kanton Solothurn ist der vorbehaltlichen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (a.o. GV am 28. November 2022) unterlegen. Grundsätzliche Voraussetzung ist die Bewilligung des Steuerreglements durch selbige, ist dieses Reglement doch die Grundlage für den Einheitsbezug im kommunalen Recht.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Leistungsvereinbarung zu bewilligen und der Gemeindeversammlung am 28. November 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Steuerreglements (Totalrevision), vorzulegen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
25-22	6. September 2022	8	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.02 Gemeindefinanzen			
Geschäfts-Nr.	2022-183			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Gemeindesteuerregister

2022-177

SACHVERHALT

Es ist durch den Gemeinderat zu klären, ob die Gemeinde Seewen zukünftig Gebühren für die Steuerregisterauszüge (bisher ohne Gebührenverrechnung) verlangen möchte.

Der zeitliche Aufwand pro Fall liegt bei ca. 5 Minuten. Die Personen, welche Auszüge verlangen, haben selbst so oder so schon finanzielle Probleme.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Registerauszüge, ausgestellt durch den Gemeindesteuerregisterführer, eine Gebühr von CHF 20.00 pro steuerpflichtige Person, Auszug und Steuerperiode zu verlangen. Das Steuerreglement ist entsprechend anzupassen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
25-22	6. September 2022	9	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registrator	9.02 Gemeindefinanzen			
Geschäfts-Nr.	2022-184			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Personalsteuer

2022-178

SACHVERHALT

Will die Gemeinde Seewen die Personalsteuer abschaffen? Ja oder Nein?

Falls ja - ab 2024 oder
ab 2023

Bei Abschaffung auf 2023 müsste ein Steuerreglement geschaffen werden, welches bis 31. Dezember 2023 gültig ist.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Abschaffung der Personalsteuer ab 2024. Das Steuerreglement ist entsprechend anzupassen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
25-22	6. September 2022	10	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.02 Gemeindefinanzen			
Vertrags-Nr.	2022-185			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Steuerreglement (Totalrevision)

2022-179

SACHVERHALT

Durch den Beitritt zum einheitlichen Steuerbezug (Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn) sind zwingend Anpassungen des aktuellen Steuerreglements durch eine Totalrevision notwendig.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Steuerreglement der Gemeinde Seewen, zu Handen der Gemeindeversammlung, zu bewilligen und sämtliche Korrekturen, resultierend aus den vorherigen Beschlussfassungen (Gemeindesteuerregister, Personalsteuer) sind dabei zu berücksichtigen und in das Steuerreglement (Version 1.0) zu übertragen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	11	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 230			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt: Neu-/Vollausbau Ringstrasse

2022-180

Beitragstabelle Wasser

SACHVERHALT

Das Planungs- Planungsgesetz des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) definiert in Ziffer 4.3 die Bestimmungen zu den Erschliessungsbeiträgen- und Gebühren. Gemäss § 108 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Gemeinde von den Grundeigentümern angemessene Beiträge zu verlangen, wenn die Grundstücke durch die Erstellung öffentlicher Erschliessungsanlagen Mehrwerte oder Sondervorteile erlangen.

Ferner werden gemäss § 108 Abs. 2 nur Erschliessungsbeiträge für Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in Baugebieten erhoben, die neu erschlossen werden.

Die Bemessungsgrundsätze für die Höhe der Erschliessungsbeiträge (Wasserleitung und Strassenbau) richten sich gemäss § 110 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn nach den Bestimmungen der Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren der Gemeinde.

An seiner 23. Gemeinderatssitzung am 16. August 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen zur Behandlung der Einsprachen in o.g. Sache besprochen.

Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG soll aufgrund der notwendigen Korrekturen (Beitragstabelle Wasser) die eingegangenen Einsprachen zu Händen des Gemeinderates aufarbeiten, gestützt auf die E-Mail-Korrespondenzen von Pascal Thönen (21. Juli 2022, 27. Juli 2022).

Sämtliche Dokumente sind dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung aller notwendigen Fristen, zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen. Dabei ist das folgende Vorgehen zwingend einzuhalten:

Bis zum 31. August 2022

- Korrektur der definitiven Beitragstabelle *Wasser*
- Anschreiben (Verfügung) zur Korrektur der definitiven Beitragstabelle *Wasser* an sämtliche Grundeigentümer mit dem entsprechenden Rechtsmittel (30-tägige Frist zur Einsprache)

Die Tabellenkorrektur wird dann abermals durch den Gemeinderat an seiner 25. Gemeinderatssitzung am 6. September 2022 genehmigt. Das Anschreiben an die Grundeigentümer folgt dann direkt am Folgetag (Beginn der Einsprachefrist).



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit einstimmig, die korrigierte Beitragsberechnung auf Basis Bauprojekt "Wasserleitung" gemäss § 9 Abs. 1 des Reglements der Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren der Gemeinde Seewen SO zu genehmigen und die korrigierte Beitragsverfügung den Grundeigentümern zu verfügen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	12	Öffentliche Sicherheit (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	1.45 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung			
Geschäfts-Nr.	2022-186			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Beschaffung: Tanklöschfahrzeug Kooperation gemeinsame Beschaffung

2022-181

SACHVERHALT

Die Feuerwehr Seewen ist interessiert an einer Sammelbestellung für das neue Tanklöschfahrzeug.

Ziel Projekt 2023 – 2026

- Grundlagen Neuauflage der Aktion 2018 mit Submission im offenen Verfahren
- Analoge Eckdaten und Vorgaben da Funktionalität erwiesen Anbieter und Chassis ergeben sich durch Submission (idealerweise Chassisgleichheit bei 4x2 und 4x4)
- Technische Spezifikationen und Materialliste werden aktualisiert aus 2018 übernommen
- Ausführung nach dem neusten Stand der Technik

Zusammenarbeit / Vertragliche Situation SGV - Gemeinden

- SGV führt im Auftrag der Gemeinde(n) Submission durch Rahmenvertrag über 4 Jahre mit Anbieter; Administrative Entlastung der Gemeinden / Feuerwehren
- Punktuell Anfragen für Projektmitarbeit (Offertauswertung etc.)
- Werkvertrag vordefiniert, punktuelle Ergänzungen durch Gemeinden
- Wesentlich baugleiche Fahrzeuge mit individuellem Aus- / Einbauteil

Kooperationsverträge SGV

- benötigt als Submissionslegitimation Kooperationsverträge
- Gemeinden beauftragen darin SGV für Submission (BL, SO usw.)
- Kooperationsverträge: Gemeinden / SGV Beschaffungsvolumen ergibt sich aus teilnehmenden Gemeinden Eingabetermin für Interessebekundung ist der 16. September 2022
- 10 Kooperationsverträge Wichtig!
- Der Kooperationsvertrag ist nicht verpflichtend zur Bestellung
- Anbieter können keinen Auftrag erzwingen Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Budgetgespräche der Gemeinden

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit einstimmig, die Beschaffung durch Anmeldung zur Kooperation durch Unterzeichnung zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	13	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Vertrags-Nr.	2022-178			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				
Winterdienstverordnung			2022-182	
Ausstand: Thomas Müller				

SACHVERHALT

Mit der vorliegenden Winterdienstverordnung wird die generell und wiederkehrend die Art und Weise des Winterdienstes auf den Gemeindestrassen von Seewen geregelt. Der Winterdienst auf den Kantonsstrassen ist von dieser Regelung nicht betroffen, er richtet sich weiterhin ausschliesslich nach den kantonalen Richtlinien. Durch die personellen Veränderungen (Thomas Müller, Kündigung als Werkdienstmitarbeiter) und unter Berücksichtigung aller terminlichen und gesetzlichen Vorlagen (Pikett) muss die Pikettliste überarbeitet werden.

Die Besprechung hat am 1. September 2022 mit Stefan Oser, Roland Baumgartner, Roger Weber, jun., Thomas Müller, Samuel Nussbaumer und Anton Schmidli statt. Rudolf Champion hat sich vorgängig entschuldigt abgemeldet.

Die Pikettliste, als Anhang der Winterdienstverordnung, wurde nach der Besprechung mit Stefan Oser und Rudolf Champion bzgl. Auftragsverhältnis wie folgt angepasst:

Als Voraussetzung für die Anordnung eines Winterdiensteinsatzes gelten:

- *Eintreten gefährlicher Verhältnisse auf Grund der Wettervorhersage, **eigene Beobachtungen (pikettunabhängig) oder die des Pikettverantwortlichen**, Meldungen anderer Dienststellen*
- *Bildung von Winterglätte infolge von Kälteeinbrüchen bei nassen Strassen und insbesondere auf unterkühlten Brücken; - Niederschlag (Regen, Nebel, Raureif, Eisregen, Schneefall) bei Temperaturen um den Gefrierpunkt; gefrierender Nässe, festgefahretem oder festgetretenem Schnee oder Raureif*
- *Beginn Schneefall*
- *Neuschnee – die Schneeräumung erfolgt ab ca. 2 cm Schneehöhe*

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die öffentliche Ausschreibung des Winterdienstes (Teilgebiet Dorf) im Auftragsverhältnis zu bewilligen. Die Winterdienstverordnung gilt somit, vorbehaltlich der Auftragsvergabe des noch fehlenden Pikettdienstleistenden, als bewilligt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	14	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Winterdienstvertrag Stefan Oser, Rudolf Champion

2022-183

SACHVERHALT

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen aus der letzten Beschlussfassung des Gemeinderates anlässlich seiner 13. Gemeinderatssitzung wurden in den beiden Verträgen (Stefan Oser und Ruedi Champion) durch die Gemeindeschreiber ergänzt.

Eine zweite gemeinsame Besprechung mit Ruedi Champion, Stefan Oser, der Gemeindeschreiberin und dem Präsidenten fand statt. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

- Einzig unter Pkt. 2 erfolgt die Streichung von

Die Rapporte sind spätestens 3 Tage nach dem Einsatz dem Bauverwalter der Gemeinde Seewen zur Prüfung zu übergeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anpassung der bestehenden Winterdienstverträge im Entwurf und zur Vorlage (Unterschrift) an Rudolf Champion und Stefan Oser in ihrem Auftragsverhältnis als Winterdienstleistende für die Gemeinde Seewen als Auftraggeberin zu bewilligen.

Bei Nichtunterzeichnung des geänderten Winterdienstvertrags durch Stefan Oser und/oder Rudolf Champion als Auftragnehmer erfolgt die erneute Ausschreibung der Winterdienstarbeiten auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Seewen durch Publikation im Wochenblatt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	15	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Verkauf von Maschinen (Winterdienst) Salzstreuer, Pflug

2022-184

SACHVERHALT

Mit der aktuellen Zielsetzung, den Winterdienst von Stefan Oser und Rudolf Champion zukünftig im Auftragsverhältnis zu vergeben sollten auch die dazugehörigen Gerätschaften nicht mehr die Gemeinde Seewen bewirtschaftet und unterhalten werden. Neuanschaffungen und Reparaturen generieren immer wieder Kosten für die Gemeinde Seewen, die grundsätzlich durch die Bereitstellungspauschalen der Einzelunternehmer abgegolten sind.

Nach telefonischer Rücksprache erfolgte die Empfehlung zur Schätzung an die Firmen Zaugg und Dezlhofer wie folgt:

Zaugg

Schneepflug

- Typ G22-280-1 Serie-Nr. 23996
- Baujahr 2006
- Schätzpreis zwischen CHF 5'000.00 – CHF 6'000.00

Dezlhofer

Salzstreuer

- Hydrac AT-4523 Sterning Modell TN- 1000R INOX
- Artikel-Nr.X0010211
- Beleg-NR. 17-64175-1-1
- Anschaffung 12/2020
- Schätzpreis zwischen CHF 17'000.00 – CHF 17'500.00 (Neupreis CHF 23'500.00)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgängige Beschlussfassung (2022-50, 22. März 2022) aufzuheben und neu die gemeindeeigenen Gerätschaften – Salzstreuer für CHF 17'500.00 – Pflug für CHF 1'500.00 – per Saldo aller Ansprüche an Rudolf Champion zu verkaufen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	16	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.84.0 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung			
Geschäfts-Nr.	2019-408			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Planungskredit: Altes Schulhaus

2022-185

SACHVERHALT

Die Arbeitsgruppe *Altes Schulhaus Seewen* hat bis dato an drei Sitzungen die ersten Anforderungen zusammengestellt und Begehungen im Gebäude mit möglichen Architekten vorgenommen.

Um den Umfang dieses Projektes genau definieren zu können, stellt die Arbeitsgruppe den Antrag für einen Planungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

Nach der Anfrage von fünf Architekturbüros haben wir drei Angebote erhalten. Die Details können aus den angehängten Dokumenten entnommen werden.

Das Angebot von Gerda Ackermann aus Brislach entspricht unseren Vorstellungen für eine Machbarkeitsstudie.

Wir wollen damit eine umfassende Problemanalyse erarbeiten und eine Abschätzung der Realisierungsmöglichkeiten erhalten.

Im Leistungsumfang enthalten sind die Zusammenstellung der gesetzlichen und Denkmalpflegerischen Auflagen, Studium von Lösungsmöglichkeiten, Visualisierungen sowie eine Grobkostenschätzung um einen Vorentscheid fällen zu können ob und wie mit dem Vorhaben „Altes Schulhaus Seewen“ weitergegangen werden soll.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und einer Gegenstimme, den Planungskredit (Investitionsrechnung) von CHF 35'000.00 zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 6. September 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 25-22	6. September 2022	17	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR

Roger Weber

- Private Profiteure (Bauern) bei Strassensanierungen
 - o Lehmgrubenstrasse
 - o Dauerende Duldung des Gemeinderates zu Lasten der Gemeindefinanzen
- Private Profiteure bei Waldablagerungen
 - o Teilweise durch den Forstbetrieb geduldet, teilweise eben nicht
 - o Personenbezogene Entscheide
- Private Profiteure bei widerrechtlichen Parkieren auf Gemeindestrassen
 - o Persönliche Kontaktaufnahmen durch WER
- Sanierung Rechtenberg / Kostenbeteiligung durch Gottfried Bachmann
 - o Bislang keine Rückmeldung (Anschreiben erfolgt)
 - o Nochmals mündliche Rücksprache halten
- Quellfluss (gemäss Brunnenmeister) 73 l / min
- Notstrom-Thematik
 - o Sparsamer Umgang mit Strom
- Beitragszusicherung für das Bauprojekt: Ein Spielplatz für Seewen
 - o Max-Müller-Fond (CHF 10'000.00)
 - Spende nach erfolgter Schlussabrechnung
 - o Musikautomatenmuseum (CHF 1'000.00)
- Anschreiben an die Bevölkerung durch WER
 - o Zielsetzung: CHF 20'000 insgesamt an Spendenbeiträgen

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

- JBZ-Wohnbezug vollzogen
 - o 13 Personen (davon drei Kinder)
 - o Parkplatzsituation (Werkdienst) bereinigt
- Seniorenausflug
 - o Begleitet von ITJ und CAC
- Missbräuchlicher Hydranten-Wasserbezug (Feuerwehr)
 - o Keine neuen Erkenntnisse
 - o Gemeinderat stillschweigend in Kenntnis (Privatbezug durch einen Bauern)
 - Druckwasserfass-Füllung
 - Thomas Wiggli
 - o Personalkonsequenz (Kommandant)
 - o Nochmalige Rücksprache durch ESS mit Andreas Hofer

BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

abwesend

KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT

Jeannette Itin

- Konferenz der Gemeinderäte



- Sammelanmeldung über SUC
- WER, ITJ
- Spitex-Delegiertenversammlung
 - Terminkollision bei ITJ
 - WER als Stv. vor Ort
- Einladung / Schwimmbad Liestal
 - Keine GR-Vertreter
 - Anderer räumlicher Fokus (Breitenbach)

UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

- Vernetzungsprojekt WASSER des Kanton Solothurn
 - Flächendeckende Vernetzung von Wasserbezug (gemeindeübergreifend)
- Projekt: Gaushard
 - Deponie gemäss Richtplan
 - Umsetzung
 - Rücksprache mit dem Kanton Solothurn bereits erfolgt
 - Bedarfsmeldung folgt
 - Machbarkeitsstudie in Ausarbeitung (bis 12/2022)
 - Projektvorstellung beim GR
- Bausitzung ARA-Birs
 - Zeitplan eingehalten
 - Leitungsbau 12/22 abgeschlossen
- Dauerende Steinschläge durch Kinder und Jugendliche auf und rund um das Schulhaus-areal
 - GR grundsätzlich für die Ahndung zuständig (nicht der Werkdienstmitarbeiter)
- Fensterreinigung organisiert durch BAR und MUT

AUS DER VERWALTUNG, AUS DER BAUVERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso, Roland Baumgartner

- eMail (Giger)
 - Projektvorstellung / Elektrotankstelle
 - Fehlende Rückantwort durch GR (im AXIOMA abgelegt)
 - Einladung zur Projektvorstellung beim Gemeinderat
 - Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (kein erkennbarer Nutzen)
 - 2 Varianten vorliegend
 - Ordentliches Baugesuchsverfahren
- Für den Unterhalt der Schieber wird ein aktueller Schieber/Hydrantenplan von Hinni Infra Service benötigt
 - Rückfrage bei der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (Johannes Spaar)